

*Offen legungswahl  
für 15.04.*

Anlage Nr. 3 zur Niederschrift über die Sitzung des  
Gemeinderates Hemmerden vom 25. April 1974

Begründung

gemäß § 9 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 zum  
Bebauungsplan Nr. 4a der Gemeinde Hemmerden für das  
Gebiet Pfannenstraße, Gartenstraße und B 1

Gemäß § 9 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 wird  
folgende Begründung dem Bebauungsplan Nr. 4a beigelegt:

1. Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Nordosten durch die Gartenstraße,  
im Südosten im Bereich der Flurstücke 191, 192, 193  
durch die B 1. Im Bereich der Jahnstraße durch das  
Flurstück 196 und im übrigen durch die Plangebiets-  
grenze des Bebauungsplanes Nr. 4 (im Bereich der  
verlängerten Gärten der Pfannenstraße),  
im Südwesten durch die südwestlichen Grenzen der  
Grundstücke Flur 7 Nr. 193 und Flur 11 Nr. 31,  
im Nordwesten durch die Pfannenstraße.

2. Plangebiet

Das Plangebiet liegt an Teilbereichen der Pfannen-  
und Gartenstraße sowie der B 1.

3. Begründung der Aufstellung:

Die Gemeinde Hemmerden stellt diesen Bebauungsplan  
auf, um künftig eine geordnete städtebauliche Ent-  
wicklung auf dem größtenteils bereits bebauten Teil  
des Plangebietes längs der Pfannen- und Gartenstraße  
sowie der B 1 zu gewährleisten.

4. Durchführung der Maßnahme:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich,  
um die rechtlichen Voraussetzungen für städtebauliche



Festlegungen und die gesetzliche Grundlage für eine Baulandumlegung nach den Vorschriften des IV. Teils des Bundesbaugesetzes zu schaffen.

5. Erschließung und Kosten:

Der Gemeinde entstehen aus den städtebaulichen Festlegungen zunächst voraussichtlich keine Kosten, weil das gesamte Plangebiet an öffentlichen Erschließungsanlagen, die später allerdings teilweise zu erweitern sind, liegt.

*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

*[Handwritten signature]*  
Gemeindedirektor

*[Handwritten signature]*  
Gemeindevorordneter

*[Handwritten signature]*  
Schriftführerin